Öffentliche Bekanntmachung

Das Fernstraßen-Bundesamt beabsichtigt die Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Gemeinde Sinsheim.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 03.12.2020, sind Bundesfernstraßen, bei denen sich die Verkehrsbedeutung geändert hat und bei denen die Voraussetzungen für die Eigenschaft einer Bundesfernstraße gemäß § 1 Abs. 1 FStrG weggefallen sind, entweder unverzüglich einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Einziehung soll erfolgen zum 31.12.2021.

Bezeichnung:	Ehemalige Autobahnmeisterei Sinsheim (Nebenanlage der BAB 6)
Örtliche Lage:	Stadt Sinsheim
Standort:	Flurstück 9001/20
Länge:	Höhe des Bau-km 44+200 der BAB 6

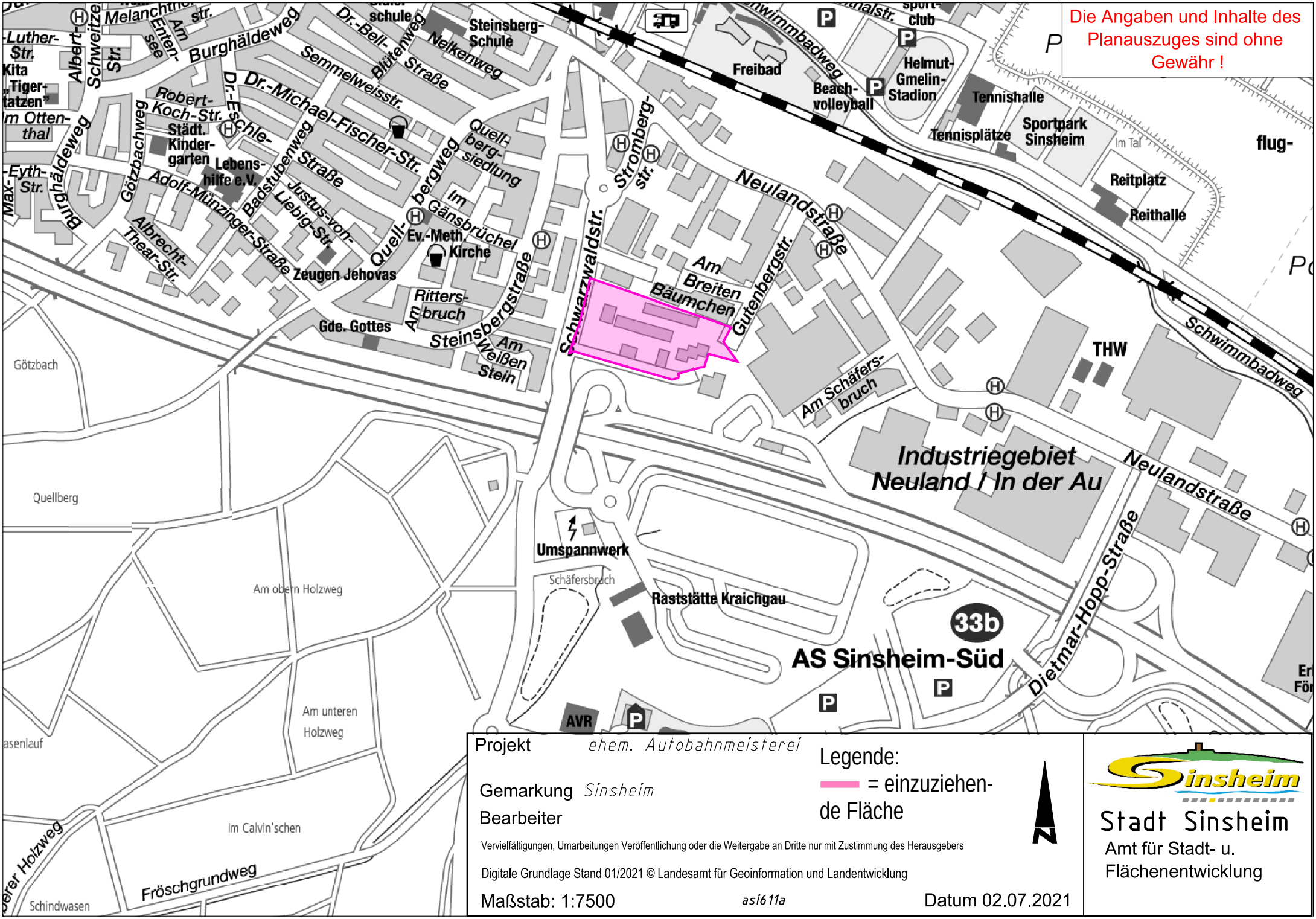
Begründung: Laut Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 25.03.2021 wurde die Meisterei zuletzt vom April 2017 bis 2019 im Rahmen eines Nutzungsvertrags von dem Betreiberkonsortium Via6West der BAB 6 als Gehöft genutzt, bis deren Neubau an der Anschlussstelle Bad Rappenau fertiggestellt war. Seither stand die Anlage leer. Somit hat die Nebenanlage der BAB A 6 ihre Verkehrsbedeutung verloren und ist gemäß § 2 Abs. 4 FStrG einzuziehen. Für die rückwärtige Zufahrtsmöglichkeit zum Anlieferungstor Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord, welche über das einzuziehende Grundstück verläuft, wurde durch den Grundstückseigentümer ein Nutzungsrecht zugesichert.

Die für die Einziehung vorgesehene Fläche ist im Lageplan (Anlage 1) ersichtlich.

Hinweis zur Einsicht und Einwendung
Die Unterlagen des Einziehungsverfahren können bei der Stadt Sinsheim, Amt für Stadt- und Flächenentwicklung, Wilhelmstraße 14 – 18, 74889 Sinsheim während der üblichen Öffnungszeiten sowie im Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, werktags, möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0341 49611 0, für die Dauer von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Absichtserklärung eingesehen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten können Einwendungen zur Absicht der Einziehung unter der vorgenannten Anschrift beim Fernstraßen-Bundesamt eingereicht werden.

Leipzig, den 4. August 2021

Doris Drescher
Präsidentin


Die Angaben und Inhalte des Planauszuges sind ohne Gewähr !
Projekt ehem. Autobahnmeisterei
Gemarkung Sinsheim
Bearbeiter
Legende:
= einzuziehende Fläche
N
Vervielfältigungen, Umarbeitungen Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers
Digitale Grundlage Stand 01/2021 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Maßstab: 1:7500
asi611a
Datum 02.07.2021
Stadt Sinsheim
Amt für Stadt- u. Flächenentwicklung
Industriegebiet Neuland / In der Au
AS Sinsheim-Süd
33b
Raststätte Kraichgau
Umspannwerk
AVR
THW
Tennishalle
Tennisplätze
Sportpark Sinsheim
Reitplatz
Reithalle
Freibad
Beach-volleyball
Helmut-Gmelin-Stadion
Ev.-Meth. Kirche
Zeugen Jehovas
Gde. Gottes
Steinsbergschule
Städt. Kindergarten
Lebenshilfe e.V.
Neulandstraße
Schwarzwaldstr.
Gutenbergstr.
Stromberg-str.
Dietmar-Hopp-Straße
Schwimmbadweg
Am Schäfersbruch
Am Breiten Bäumchen
Steinsbergstraße
Dr.-Michael-Fischer-Str.
Burghäldeweg
Quellberg
Am oberen Holzweg
Am unteren Holzweg
Im Calvin'schen
Fröschgrundweg
Schindwasen
Götzbach
Schäfersbruch